

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kirchsahr vom 7. September 2004

Der Gemeinderat hat aufgrund der § 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

§1 Abs. 1 der Hauptsatzung vom. 7. September 2004 erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde.

Artikel 2

In § 3 Absatz 1 wird Buchstabe d) gestrichen.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht worden ist .